



Datum 23. Oktober 2019

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Budget 2020 der Einwohnergemeinde Fislisbach - Steuerfuss unverändert bei 103 %

Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2020 einen unveränderten Steuerfuss von 103 %. Die Finanzkommission unterstützt dieses Vorhaben. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde weist ein negatives Gesamtergebnis von CHF 873'980 aus. Global betrachtet muss der Gemeinderat - beinahe jährlich - höhere Kosten für den Gesundheitsbereich budgetieren. Die Aufwändungen für die Pflegefinanzierung, die Spitex sowie die Übernahme von Krankenkassenprämien-Verlustscheinen usw. belasten die finanziellen Ressourcen zunehmend stärker. Die übrigen Aufwandsposten verändern sich nur unwesentlich. Einsparungen in der Erfolgsrechnung werden von den erwähnten Gesundheitskosten, welche nicht beeinflussbar sind, direkt via Kostensteigerung kompensiert. Viele dieser Kosten werden sich auch in den kommenden Jahren ausserhalb des Handlungsspielraumes des Gemeinderates zu Lasten unseres Finanzhaushaltes weiter entwickeln. Diese Kostensteigerungen beinhalten rund 3-4 Steuerprozent. Diese stehen folglich für den geplanten Darlehensabbau nicht zur Verfügung. In den Vorjahren wurde ein Eigenkapital von über 6.5 Mio. Franken erwirtschaftet, ein vernünftiges "Polster" trotz negativen Aussichten für das Jahr 2020.

Die Gemeinde Fislisbach erhält im Jahr 2020 wiederum Finanzausgleich in der Höhe von CHF 354'800. Ein Finanzausgleich wird ausgerichtet, da die Steuerkraft, gemessen am Durchschnitt im Kanton Aargau, sehr tief ist. Der Steuerertrag wird im Budget 2020 nicht höher eingeschätzt, obwohl die Bevölkerungszahl sich auf 2020 leicht erhöhen wird.

Bei den Ver- und Entsorgungsbetrieben wird ebenfalls ein negatives Gesamtergebnis budgetiert. Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren darf in den kommenden Jahren mit grösseren Einnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet werden. Bei den Entsorgungsbetrieben (Abfall- und Grüngut) ist genügend Kapital vorhanden, um das negative Jahresergebnis finanzieren zu können. Die Gebühren bleiben bei allen Betrieben unverändert.

Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde Fislisbach wurde bereits im Juni 2019 genehmigt und verabschiedet.

Meldeverfahren - Drittmeldepflicht durch Vermieter

Die Einwohnerdienste machen darauf aufmerksam, dass Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermieterverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinander folgenden Monaten oder drei Monate innerhalb eines Jahres eine Unterkunft bieten, gemäss § 10 Abs. 1 RMG (Register- und Meldegesetz) verpflichtet sind, ein-, um- und wegziehende Personen innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten (einwohnerdienste@fislisbach.ch) zu melden. Meldepflichtig sind auch Adressänderungen innerhalb eines Gebäudes.

Zuzügeranlass 2019 - gute Beteiligung

Am 18. Oktober 2019 sind knapp 60 Personen der Einladung der Gemeinde Fislisbach zum diesjährigen Zuzügeranlass gefolgt und wurden vom Gemeinderat im Reformierten Gemeindezentrum Fislisbach mit einem Begrüssungsapéro willkommen geheissen. Gemeindeammann Peter Huber führte durch das Abendprogramm, welches eine Präsentation mit Zahlen und Fakten und nützlichen Informationen über die Gemeinde Fislisbach sowie - im Anschluss an das Abendessen - einen Auftritt der Jugendmusik Fislisbach beinhaltete. Die junge Formation der Jugendmusik begeisterte die Anwesenden mit bekannten Melodien. Anschliessend informierte die Jugendmusik-Präsidentin L. Knecht über ihre vielfältigen Vereinsaktivitäten. Nach dem offerierten Dessert wurde mit einer Präsentation die Sehenswürdigkeiten und Vorzüge der Gemeinde Fislisbach vorgestellt. Die Neuzuzüger sahen sich mit den prächtigen Fotos und positiven Informationen darin bestätigt, mit Fislisbach als neue Wohngemeinde die richtige Wahl getroffen zu haben.



Musikalischer Auftritt der Jugendmusik Fislisbach



Präsentation mit interessanten Informationen und Fotos über die Gemeinde Fislisbach